

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2020

Vollmacht / Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name, Vorname) (Wohnort)

Unsere Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand hat deshalb zwei Mitarbeiter der NFON AG, Frau Sabina Prüser und Herrn Christian Oßwald, München, als Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt. Von dieser Möglichkeit können alle Aktionäre Gebrauch machen, die weder ihre depotführende Bank noch einen sonstigen Dritten mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen wollen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisung ist die Vollmacht insgesamt, oder wenn nur zu einem Tagesordnungspunkt keine Weisung erteilt wurde, hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes nicht wirksam. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesem Fall demzufolge insgesamt, oder in Bezug auf den Tagesordnungspunkt, zu welchem keine Weisung vorliegt, der Stimme enthalten. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zur Stellung von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können unter Verwendung des mit den Eintrittskarten versandten Vollmachten- und Weisungsformulars für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2020, 24.00 Uhr (MESZ)

- in Textform unter der Anschrift NFON AG, c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, oder
- in Textform unter der Telefaxnummer +49 (0) 40-6378-5423 oder
- elektronisch per E-Mail: hv@ubj.de

abgegeben werden. Unter diesen Adressen können erteilte Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bis zum 27. Mai 2020, 24.00 Uhr (MESZ), in Textform auch geändert oder widerrufen werden.

Außerdem können Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft elektronisch mittels Eintrittskartennummer und PIN im Aktionärsportal unter <https://nfon.hvanmeldung.de> bis zum in der virtuellen Hauptversammlung vom Versammlungsleiter festgelegten Beginn der Abstimmungen abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Bei mehrfach eingegangenen Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Auch bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist daher der fristgerechte Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den in der am 4. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sowie der weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der in der Einladung zur Hauptversammlung für die Anmeldung genannten Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse eingehen.

Einzelweisungen für die Ausübung des Stimmrechts in der ordentlichen Hauptversammlung der NFON AG am 28. Mai 2020

Punkte der Tagesordnung*:		JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.	Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Satzungsänderungen				
5.	1. Neufassung von § 21 der Satzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	2. Neufassung von § 24 der Satzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Die jeweiligen Beschlusstexte der Tagesordnung sind in vollem Wortlaut im Bundesanzeiger vom 4. Mai 2020 veröffentlicht worden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge finden Sie im Internet unter <https://corporate.nfon.com/de/investorrelations/hauptversammlung/>. Die Gegenanträge sind zur Unterscheidung durch Buchstaben gekennzeichnet. Wenn die Stimmrechtsvertreter zu einem oder mehreren zugänglich gemachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären stimmen sollen, erteilen Sie bitte nachfolgend Weisungen.

Anträge von Aktionären	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung	Anträge von Aktionären	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung
A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	D	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der NFON AG, Frau Sabina Prüser und Herrn Christian Oßwald, München, Mitarbeiter der Gesellschaft, je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der NFON AG am 28. Mai 2020 in München zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren vorstehenden Weisungen unter Offenlegung meines/unseres Namens auszuüben.